



Wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen
Stelleninhabers ist die Stelle

der Landrätin / des Landrats (m/w/d)

des Landkreises Tübingen (rund 226.000 Einwohnerinnen und Einwohner) zum
1. September 2019 zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-
Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), die Besoldung
nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in der Fassung vom 9. November
2010 (GBl. S. 793, 962) jeweils mit den dazu ergangenen Änderungen.

Die Wahl findet am 25. Juli 2019 statt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Wählbarkeitsbe-
scheinigung) bis zum 8. April 2019 in einem verschlossenen Umschlag mit der
Aufschrift „Landratswahl“ an das Landratsamt Tübingen, z. Hd. des Vorsitzen-
den des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl
der Landrätin / des Landrats, _____, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072
Tübingen einzureichen.

Der bisherige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Informationen über den Landkreis Tübingen finden Sie auf unserem Internetauf-
tritt www.kreis-tuebingen.de